



Vernetzte Mobilität 2020

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Anlage zur Drucksache O/IX/2020/0763



Inhalt

Einleitung	3
Aktuelles aus dem Zukunftsnetz Mobilität NRW	4
Betriebliches Mobilitätsmanagement	5
Ein verbundweites Netz von Mobilstationen im VRR	7
Mobilstationen als Dach der VRR-Aktivitäten im Bereich vernetzter Mobilität	7
CiBo NRW	9
CiBo Modul	9
Die neue App	10
Der neue Ticketshop	10
Landeswettbewerb für innovative Modellvorhaben	11
Blitzlichter	12
Förderfinder: Wegweiser durch den Förder-Dschungel Anfang Mai gestartet	12
Höhere Fördersätze für Maßnahmen im Bereich P+R	12
Europäische Mobilitätswoche	13
Fußverkehrs-Checks NRW 2020	13
Fazit und Perspektive	14
Impressum	15

Einleitung



Der Shutdown infolge der Corona-Pandemie hat Folgen gezeigt: Weniger Stau, weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung, weniger CO₂ - Emissionen und mehr für Aufenthalt.

Jedoch besteht nun eine durchaus berechtigte Sorge, dass auch bei der schrittweisen Aufhebung des Lockdowns die vor der Coronakrise begonnenen und notwendigen Maßnahmen für eine Verkehrswende nicht fortgesetzt werden.

Wir versuchen, durch unsere Angebote der vernetzten Mobilität und durch die Beratung der Kommunen über das Zukunftsnetz Mobilität die Verkehrswende in der Region weiter nach vorne zu bringen. Dazu brauchen wir eine mutige Kommunalpolitik, eine handlungsstarke Kommunalverwaltung und eine Zivilgesellschaft, die die Verkehrswende unterstützt. Das kommunale Mobilitätsmanagement und unserer dazugehörigen Beratungs- und Qualifizierungsangebote verbinden diese drei Aspekte.

Unser Fokus richtet sich auf folgende Aspekte:

- Der ÖPNV muss weiterhin als Rückgrat der Verkehrswende verstanden werden.
- Benennung von möglichst rasch wirkenden Maßnahmen zur Stützung von Sharingsystemen und anderen Angeboten im Bereich der vernetzten Mobilität.
- Wir lernen augenblicklich alle viel über die Nutzung der digitalen Kommunikation. Es gilt, diese für unsere Kommunikation zwischen allen relevanten Playern der Mobilität auszubauen.
- Die Digitalisierung ist an einem Punkt, die es ermöglicht, Mobilitätsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer zu bündeln und in der Fläche auszurollen.



Neben den Problemen und Einschränkungen durch die Coronapandemie ist das Jahr 2020 auch ein ganz besonders positives für das Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM). Denn in diesem Jahr feiert der aus dem Netzwerk Verkehrssicheres NRW hervorgegangene Zusammenschluss von Kommunen, welche durch die Einführung eines kommunalen Mobilitätsmanagements die Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zur Chefsache machen, seinen fünften Geburtstag.

Auch diese Informationsbroschüre zur vernetzten Mobilität erscheint zum fünften Mal. Während in den vergangenen Jahren die Planung der Maßnahmen sowie Pilotprojekte im Fokus standen, etablieren sich die multimodalen Angebote immer besser und können zukünftig zu einem verbesserten Modal Split führen. Dazu zählen im Umweltverbund Busse und Bahnen des öffentlichen Verkehrs sowie Fahrräder und Fußgänger.

Aktuelles aus dem Zukunftsnetz Mobilität NRW

Neben dem fünfjährigen Jubiläum ist in 2020 mit dem Übergang der Koordinierungsstellen Westfalen und Ostwestfalen-Lippe zur neuen NWL Koordinierungsstelle Westfalen-Lippe das Zukunftsnetz Mobilität NRW nun in allen Regionen bei den SPNV-Zweckverbänden angesiedelt. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) und der Aachener Verkehrsverbund (AVV) sind als Träger über den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) eingebunden.

Mittlerweile nutzen über 200 Städte, Gemeinden und Kreise aus ganz NRW die Angebote des Zukunftsnetzes und erhalten Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote.

Aus dem Verbundgebiet des VRR sind inzwischen alle kreisfreien Städte, über 20 weitere Kommunen und ein Kreis dem ZNM beigetreten und werden von der beim VRR angesiedelten Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr betreut. Am 28.02.2020 hat Landesverkehrsminister Hendrik Wüst über 50 neuen Kommunen aus ganz NRW in Münster persönlich ihre Mitgliedsurkunden überreicht.

Kernaufgabe des ZNM ist es, die Kommunen bei der Förderung der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung mit den Instrumenten des Mobilitätsmanagements zu unterstützen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot zum kommunalen Mobilitätsmanagement ist das wichtigste Element, um in den Kommunen des Landes die Verkehrswende bzw. die Stärkung und Vernetzung des ÖPNV zu etablieren, da die kommunalen

Abb. 1: 38 Mitgliedskommunen im Raum der Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität



Urkundenübergabe durch Minister Wüst am 28. Februar 2020 in Münster

Quelle: Smilla Dankert/Zukunftsnetz Mobilität NRW

Verwaltungen hierdurch eine bisher nicht dagewesene Unterstützung erhalten. Das kommunale Mobilitätsmanagement schafft neue Planungsroutinen für die nachhaltige Mobilitätsentwicklung. Idealerweise resultiert es in einem kommunalen Mobilitätskonzept.

Jedes Jahr nehmen ca. 1000 kommunale Mitarbeiter/innen aus NRW an den Veranstaltungen des ZNM teil. Zudem sind inzwischen 175 kommunale Mitarbeiter/innen zu Mobilitätsmanagern durch das ZNM ausgebildet worden.

Abgeleitet von der Ausgangslage ist spürbar, dass Mobilitätsmanagement den sektoralen Ansatz für die einzelnen Verkehrsträger verlässt und somit auch der ÖPNV nicht mehr ausschließlich autark betrachtet wird. Insbesondere der öffentlichen Straßenpersonenverkehr kann davon profitieren. Zudem unterstützen der strategische Ansatz und die kommunalen,

bzw. die kommunalen Mobilitätspläne die Verlagerung zum Umweltverbund, zu dem der ÖPNV auch zählt.

Die Betrachtung der Handlungsfelder des Mobilitätsmanagements zeigt auch die Bedeutung einer differenzierten Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, wie z.B. Neubürger, Kinder und Jugendliche sowie betriebliche Mitarbeiter*innen. Diese kann genutzt werden, um Angebote der ÖPNV-Branche zielgruppenspezifisch als Maßnahmen anzubieten. Dabei sticht aktuell insbesondere die Verknüpfung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements mit den Job-Ticket Angeboten der Verkehrsunternehmen heraus. Was sich hinter dem Betrieblichen Mobilitätsmanagement verbirgt und wer bei der Umsetzung unterstützen kann, wird im Folgenden erläutert.

Betriebliches Mobilitätsmanagement



Mitarbeitermobilität umweltfreundlich und kosteneffizient gestalten

Vor dem Hintergrund der Debatten um Umwelt- und Klimaschutz sehen Unternehmen, öffentliche Betriebe und Verwaltungen als zum Teil große Verkehrserzeuger vermehrt die Notwendigkeit, das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Arbeitswegen sowie auf Dienst-

reisen in Richtung Nachhaltigkeit zu beeinflussen. Gelingt dies, profitieren nicht nur Betriebe und ihre Beschäftigten, sondern generell auch Städte und Gemeinden.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass Arbeitsweisen und Mobilitätsmuster mitunter schnell verändert werden können. Zum einen wurden und werden weiterhin Verkehre durch Home-Office und Videokonferenzen vermieden. Zum anderen sind sie durch den Umstieg auf andere Verkehrsmittel verlagert worden, vielfach von Bus und Bahn auf das Auto - aber auch auf das Fahrrad. Sollen Änderungen des Mobilitätsverhaltens, die auf Umwelt- und Klimaschutz einzahlen verstetigt werden, bietet sich die Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) an.

Ein gut funktionierendes BMM ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität. Für unterschiedliche Handlungsfelder wie Arbeitswege, Dienstreisen, Fuhrpark und ggf. Besucher-/Kundenverkehre werden aufeinander abgestimmte Maßnahmen wie

- die Einführung/Ausweitung der Telearbeit sowie die vermehrte Durchführung von Telefon- oder Videokonferenzen,
- die Förderung der Fahrradnutzung durch die Bereitstellung nutzerfreundlicher und sicherer Radabstellanlagen, die Teilnahme an Wettbewerben wie STADTRADELN usw.,

Betriebliches Mobilitätsmanagement

- die Förderung der Nutzung von ÖPNV/Sharing-Angeboten durch das Angebot eines (bezuschussten) Firmentickets bzw. die Bereitstellung eines Mobilitätsbudgets,
- gebührenpflichtiges Parken auf firmeneigenen oder angemieteten Parkplätzen,
- Dienstreisevereinbarungen, die die Nutzung von Privat-Pkw weitestgehend ausschließen, und
- ein Fuhrpark aus effizienten, emissionsarmen Fahrzeugen

mit Beteiligung der Belegschaft bzw. des Personalrats eingeführt oder weiterentwickelt. Unterstützung von außen in Form von Beratungs- und Vernetzungsleistungen ist dabei oft hilfreich.

Für Kommunalverwaltungen und öffentliche Betriebe in NRW bieten die Koordinierungsstellen des Zukunftsnetz Mobilität NRW - im VRR-Raum die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr bei der VRR AöR - Hilfestellungen in Form von Erstberatungen, Hinweisen auf Fördermöglichkeiten, der Vernetzung mit Mobilitätsdienstleistern sowie weiteren Partnern und einer BMM-Fortbildung an. Ähnliche und weitergehende Angebote machen ihren Mitgliedsunternehmen auch Industrie- und Handelskammern in NRW, da diese die positiven Effekte eines BMM für die Unternehmen selbst und auch für den jeweiligen Kammerbezirk als Wirtschaftsstandort erkannt haben.

Gut zu Wissen und weitere Links

Je mehr Betriebe ein BMM implementieren, desto größer ist die verkehrliche Wirkung und damit der positive Effekt auf die Umwelt. Räumlich konzentrierte Betriebe z.B. in der Innenstadt oder einem Gewerbegebiet können zudem Synergien generieren und nutzen, wenn sie ein BMM einführen, z.B. bei Analysen oder Gesprächen/Verhandlungen mit Mobilitätsdienstleistern und bei der Umsetzung von Maßnahmen. Eine zentrale Erkenntnis aus entsprechenden Projekten wie BMM hoch drei im Städtedreieck Wuppertal, Remscheid, Solingen ist, dass es dafür einen gut vernetzten Kümmerer vor Ort braucht, der Betriebe, Mobilitätsdienstleister und relevante Ämter der Stadtverwaltung an einen Tisch holen kann.



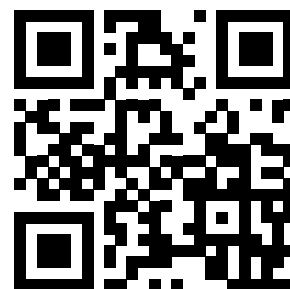
Wiki zum BMM



IHK-Schulung /zur Betriebliche/
Mobilitätsmanager/in



Angebote des Zukunftsnetz Mobilität NRW



BMM HOCH DREI

Ein verbundweites Netz von Mobilstationen im VRR

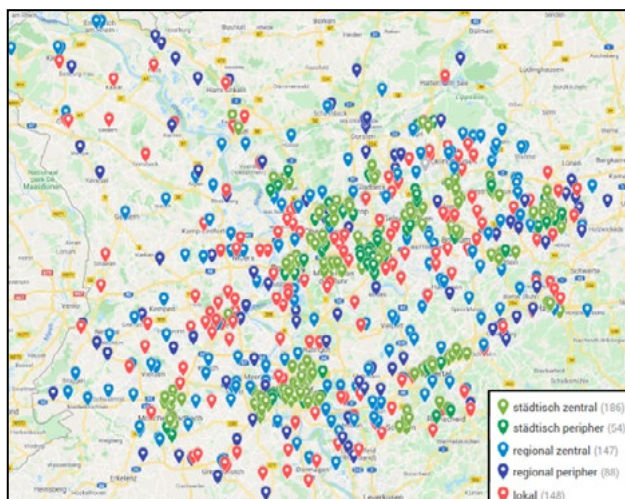
Mit dem Auto zum Bahnhof, mit dem Zug in die Innenstadt und die letzte Meile mit dem Leihrad? Warum nicht! Mobilstationen erleichtern die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und ermöglichen individualisierte Wegeplanungen. Sie werden als multi- und intermodale Verknüpfungspunkte an zentralen Verkehrsknotenpunkten oder in Wohnquartieren errichtet und ermöglichen einen einfachen Wechsel zwischen verschiedenen Mobilitätsangeboten.

An ÖPNV-Haltestellen sind Mobilstationen besonders wertvoll, da sie dort die Qualität des Umstiegs und des Aufenthalts steigern sowie wertvolle Zubringerfunktionen erfüllen. Somit schaffen sie Alternativen zum Auto insbesondere für die sogenannte erste und letzte Meile.



Quartiers-Mobilstation in Bochum

Quelle: Bogestra



Lage der potenziellen Mobilstationen im Verbundraum

Um die flächendeckende Ausbreitung von Mobilstationen im Verbundraum voranzutreiben, hat der VRR im Herbst 2019 in einem ersten Schritt ein VRR-weites Konzept für die Einrichtung von Mobilstationen an ÖPNV-Verknüpfungspunkten ausgeschrieben. Damit folgte der VRR auch einem Wunsch des Verkehrsministerium NRW, das den Ausbau von Mobilstationen landesweit fördern möchte.

Das im August 2020 veröffentlichte Gutachten hat 623 Haltestellen als potenzielle Mobilstationen untersucht. In Form von Steckbriefen empfiehlt es für jeden möglichen Standort zusätzlich erforderliche Ausstattungen zum Ausbau als Mobilstation. Jede Kommune im Verbundraum ist dabei mit mindestens einer potenziellen Mobilstation berücksichtigt. Die Steckbriefe dienen als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Kommunen sowie Beratung des VRR und der Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität NRW zu Erweiterungsmaßnahmen.

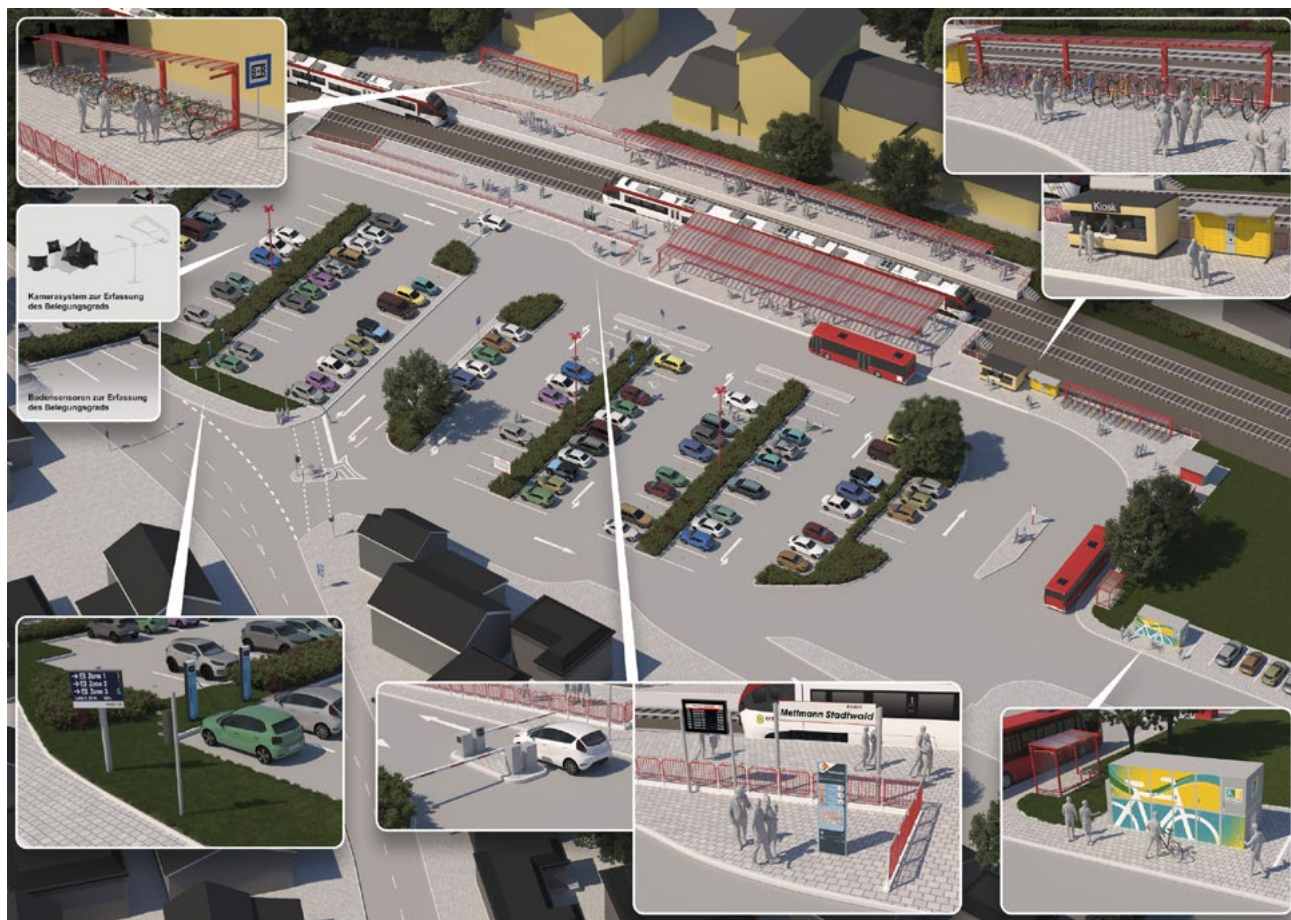
Mobilstationen als Dach der VRR-Aktivitäten im Bereich vernetzter Mobilität

Grundsätzlich gilt: Es gibt nicht die eine Mobilstation. Vielmehr ist ein bedarfsgerechtes Angebot von und für Verkehrsmittel an einem Standort vorzuhalten. Die Ausstattung ist dabei abhängig von Nutzerzahlen und Nutzerpräferenzen, baulichen Möglichkeiten sowie der räumlichen Lage des jeweiligen Verknüpfungspunkts.

Der VRR bündelt Beratungskompetenz zur Umsetzung von Mobilstationen. Die Förderung und der qualitative Ausbau von ÖPNV-Haltestellen ist seit vielen Jahren eines der Kerngeschäfte der Investitionsförderung innerhalb des VRR. Im Frühjahr 2016 startete das erfolgreiche Projekt DeinRadschloss, das Radfahrenden im VRR-Raum nun nach einer einmaligen Registrierung über das digitale Hintergrundsystem auf die über 1000 Stellplätze in Fahrradboxen oder Sammelabstellanlagen zugreifen lässt. DeinRadschloss ist bestens geeignet zum Einsatz an Mobilstationen.

Ebenso empfehlenswert ist der Einsatz von Erfassungssystemen zur Echtzeitbelegung von Park&Ride-Parkplätzen. Aus einem Pilotprojekt stehen dem VRR umfassende Erkenntnisse zu verschiedenen Erfassungssystemen zur Verfügung. Die beim VRR ansässige Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität kann Best-Practice Beispiele zu weiteren Ausstattungselementen von Mobilstationen liefern. Eine Zukunftsvision für eine idealtypische Mobilstation zeigt die Grafik der Station Mettmann Stadtwald mit einer Vielzahl von Ausstattungselementen (siehe S. 8).

Ein verbundweites Netz von Mobilstationen im VRR



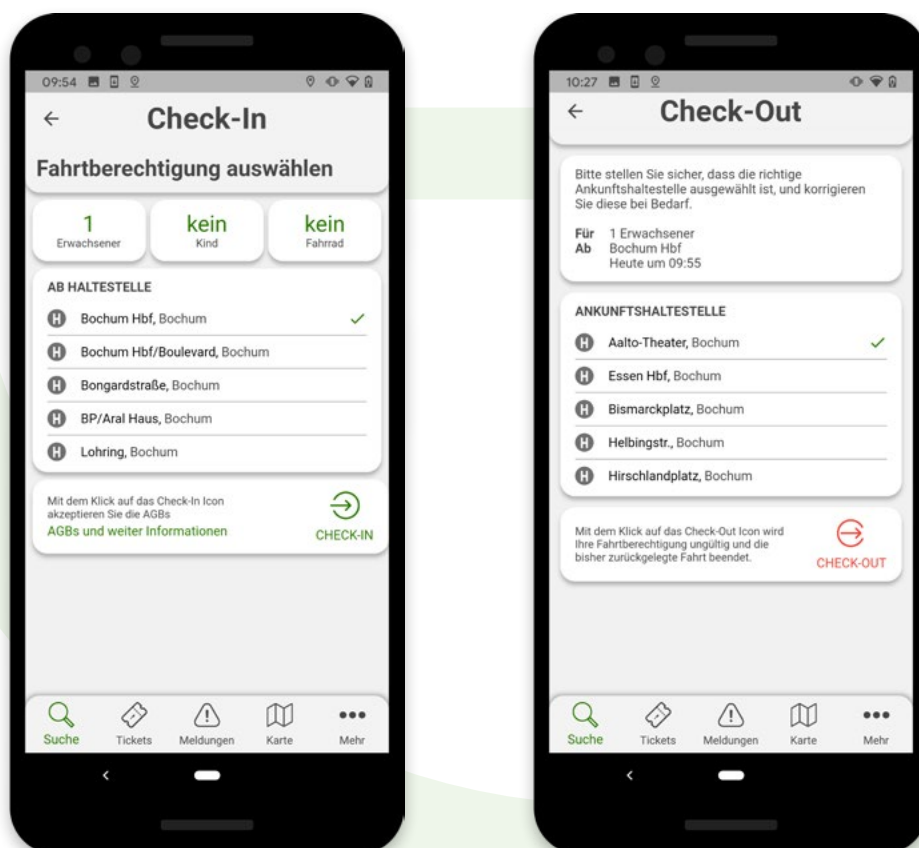
Mobilstation Mettmann Stadtwald - wie sie zukünftig einmal aussehen könnte

Mobilstationen als Baukasten

Übersicht über die Mindestausstattung und im Gutachten berücksichtigte Zusatzausstattungen

Mindestausstattung	Zusatzausstattungen in unterschiedlicher Notwendigkeit und Priorität je nach räumlicher Lage
- Wetterschutz - Aushangfahrplan und Umgebungsplan - Stele (und weitere Wegweisung in einheitlichem Design) - gesicherte B+R-Anlage, DeinRadschloss o.ä. (mind. überdacht) - Barrierefreie Zugänge zu allen vorhandenen Verkehrsangeboten - Digitale Fahrgastinformationen (DFI) für alle ÖPNV-Verkehre - Uhr (wenn nicht integriert in DFI) - Sitzgelegenheit(en) - Beleuchtung - Mülleimer	- P+R-Anlage - Bikesharing - Carsharing - E-Bike Lademöglichkeit - E-Tanksäule - Gepäckschließfächer - Kundencenter - Lastenräder - Öffentliches WC - Post/Packstation - Radluft oder Radstation/-service - Rollersharing - Snackautomat - Supermarkt / Bäckerei / Kiosk - Taxistand - Videoüberwachung

CiBo NRW



*Bei den Abbildungen handelt es sich um den Entwicklungsstand April 2020

Die drei nordrhein-westfälischen Zweckverbände für den Nahverkehr, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), der Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) und der Nahverkehr Rheinland (NVR), haben Ende 2018 die gemeinsame Beschaffung eines smartphonebasierten Ticketing-Systems beschlossen. Mit dem neuen Check-in/Be-out-System (CiBo) benötigen Kunden keinerlei Tarif- oder Ticketkenntnisse mehr, sondern können Bus und Bahn spontan nutzen, ohne sich auf eine bestimmte Verbindung festlegen zu müssen. Das System erfasst die Fahrten und Fahrtenketten und berechnet automatisiert den Fahrpreis.

Das CiBo-System besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- CiBo-Modul
- neue App
- neuer Ticketshop

Für diese drei Komponenten wird es voraussichtlich Ende des Jahres 2020 einen ersten Testbetrieb geben. Die Nutzung der Systeme für alle Fahrgäste ist nach derzeitigem Zeitplan für den Sommer 2021 vorgesehen.

CiBo-Modul

Die Zweckverbände haben im Jahr 2019 gemeinsam die Beschaffung eines CiBo-SDK (Software-Development Kit, also eine Sammlung von Programmierwerkzeugen und Programm-bibliotheken zur Softwareentwicklung) über eine europaweite Ausschreibung beauftragt.

Grundsätzlich werden die Zweckverbände allen Verkehrsunternehmen und Vertriebsberechtigten in NRW die CiBo-SDK zur Verfügung stellen bzw. anbieten, um die Technik in den bestehenden digitalen Vertriebskanälen zur Anwendung zu bringen und möglichst auch in Kombination mit einem NRW-weiten e-Tarif den Fahrgästen eine neue einfache Reisemöglichkeit anzubieten.

Hauptzielsetzung der Zweckverbände ist es, mit einer großen Verbreitung von CiBo über möglichst viele Mobilitäts-Apps den Fahrgästen einen einfachen Zugang zum ÖPNV und eine leichte Nutzung ohne Tarifkenntnis zu ermöglichen. Der Kunde wählt zu Beginn seiner Reise eine Abfahrts-haltestelle und zum Ende seiner Reise eine Ankunfts-haltestelle. Anhand eines Luftlinienkilometerpreises erhält er für seine zurückgelegte Strecke automatisch einen Fahrpreis, Tarif-kenntnisse sind nicht mehr erforderlich. Damit wird der ÖPNV

attraktiver, Zugangsbarrieren werden abgebaut und neuen Fahrgästen kann eine einfache Nutzung des ÖPNV ermöglicht werden.

Andere Nutzungsausprägungen, wie „Check-In/Be-Out“ und „Be-In/Be-Out“ sollen zukünftig auch möglich sein.

Die neue App

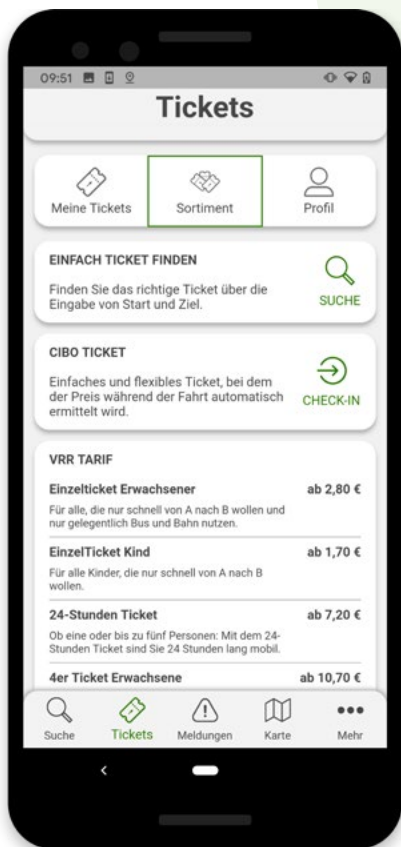
Die neue App bietet eine Vielzahl von Funktionen in zeitgemäßem Design und auf einer aktuellen technischen Basis. Die Nutzer der App werden über alle Phasen der ÖPNV-Nutzung begleitet und unterstützt: von der Auskunft über den Ticketkauf bzw. den Check-in bis hin zur Abrechnung der Fahrt. Dabei wird es neben der Nutzung des e-Tarifs in Verbindung mit dem Check-In/Check-Out-Prozesse ebenso möglich sein, alle NRW-Verbundtariftickets zu erwerben. Neu sind die Reisebegleitung mit Fußwegenavigation und laufender Aktualisierung während der ÖPNV-Fahrt sowie Funktionen für Abonnenten, die nach dem Hinterlegen ihres Abo-Tickets unter anderem von einem Tarifcheck profitieren.

Die Beschaffung der neuen App erfolgte über den Zweckverband des VRR und wird nach Fertigstellung auf Wunsch allen Verkehrsunternehmen und Vertriebsberechtigten im VRR zur Verfügung gestellt.

Der neue Ticketshop

Der Ticketshop ist das System für den mobilen und den stationären Ticketverkauf. Er kann alleinstehend im Web genutzt oder in eine App als Ticketverkaufssystem integriert werden. Er ermöglicht den Verkauf aller NRW-Verbundtariftickets. Außerdem bildet er die Schnittstelle zu anderen Mobilitätsanbietern. Zusätzlich sind auch ein Service-Portal und ein eigener Ticketgenerierer Teil des Ticketshops.

Ebenso wie die App wurde der Ticketshop über den Zweckverband des VRR erworben und wird nach erfolgter Testphase allen interessierten Verkehrsunternehmen und Vertriebsberechtigten im VRR zur Verfügung gestellt.



*Bei der Abbildung handelt es sich um den Entwicklungsstand April 2020

Landeswettbewerb für innovative Modellvorhaben

Zwei Projekte aus dem VRR unter den Gewinnern

Die Sieger des Landeswettbewerbs für innovative Modellvorhaben, bei dem die Landesregierung insgesamt 30 Millionen Euro bis 2023 zur Verfügung stellt, wurden im März 2020 bekanntgegeben. Ziel des Wettbewerbs war es, durch Modellprojekte Wege aufzuzeigen, wie in ländlich geprägten oder suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote neu geschaffen oder bestehende Angebote attraktiver gestaltet werden können. Städte, Kreise und Gemeinden, kommunale Zweckverbände sowie Aufgabenträger waren aufgerufen, Projektskizzen aus den folgenden beiden Kategorien einzureichen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines für Kunden attraktiven, leistungsfähigen und wirtschaftlich zweckmäßigen ÖPNV-Systems im ländlichen Raum
2. Flächendeckender Einsatz von bedarfsgesteuerten Verkehren in peripheren Stadtteilen bzw. suburbanen Gebieten, wie z.B. On-Demand-Lösungen.

„Gerade im ländlichen und suburbanen Raum muss das Angebot im ÖPNV besser werden, damit Pendler vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen können. Deshalb unterstützen wir die Kommunen bei der Entwicklung von innovativen Mobilitätskonzepten“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst anlässlich der Bekanntgabe der Gewinner.

Aus dem VRR gehören die Städte Kleve und Neukirchen-Vluyn mit folgenden Projekten zu den Siegern des Wettbewerbs:

Stadt Kleve mit KLEVEMobil, bei dem vier Kleinbusse als Rufbusse das Stadtgebiet von Kleve an 16 Stunden pro Tag sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende bedienen werden. Dafür ist eine Betriebsleistung von insgesamt rund 40.000 km pro Jahr geplant.

Stadt Neukirchen-Vluyn mit Wir-4-Mobil: On-Demand-System als Tür-zu-Tür-Angebot mit zunächst 8, später 12 Fahrzeugen und möglichst kurzen Wartezeiten für die Kunden. Mobilstationen werden als Verknüpfungspunkte aufgebaut. Das Angebot soll perspektivisch in ein betriebliches Mobilitätsmanagement eingebunden werden.

Hintergrund ÖPNV-Offensive des Verkehrsministeriums

Die Förderung von innovativen Modellvorhaben im ländlichen Raum ist Teil der ÖPNV-Offensive, die das Verkehrsministerium gestartet hat. Hierfür sind bis 2031 insgesamt 120 Millionen Euro eingeplant. Darüber hinaus stellt das Land bis 2031 eine Milliarde Euro für die dringend notwendige Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnen zur Verfügung. Außerdem fließen in den nächsten zwölf Jahren rund 100 Millionen Euro in Schnellbus-Linien im ländlichen Raum. Rund 180 Millionen Euro investiert Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bahn und den Aufgabenträgern in ein robustes Schienennetz. Außerdem fördert das Verkehrsministerium die Reaktivierung stillgelegter Schienenstrecken.



Blitzlichter

Förderfinder: Wegweiser durch den Förder-Dschungel Anfang Mai gestartet

Der Förderfinder des Zukunftsnetz Mobilität NRW ist seit Anfang Mai 2020 unter www.foerderfinder.nrw.de zu erreichen und findet von Beginn an sehr großen Zuspruch. Ziel der intuitiv zu bedienenden Online-Datenbank ist es, bei der zeit- und aufwändigen Recherche nach Fördermöglichkeiten zu entlasten und dabei zu unterstützen, schneller und einfacher Erstinformationen über Finanzierungsmöglichkeiten für Mobilitätsprojekte finden. Er richtet sich vor allem an die Mitarbeiter*innen in den Kommunen, ist aber grundsätzlich von jedermann nutzbar.

Das Onlineportal ist nun die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nachhaltige Mobilitätsprojekte umsetzen wollen. Landesverkehrsminister Hendrik Wüst zum offiziellen Start des Förderfinders im Mai 2020: „Der Förderfinder macht gezielt auf geeignete Förderungen aufmerksam, die in der Vergangenheit aufgrund der Vielzahl und Unübersichtlichkeit nicht immer ausgeschöpft wurden. Wir haben die Mittel bereitgestellt mit dem Ziel, dass diese vollständig abgerufen werden. Die Mobilität muss besser, sauberer und sicherer werden. Der Förderfinder ist dafür eine wichtige Hilfestellung.“

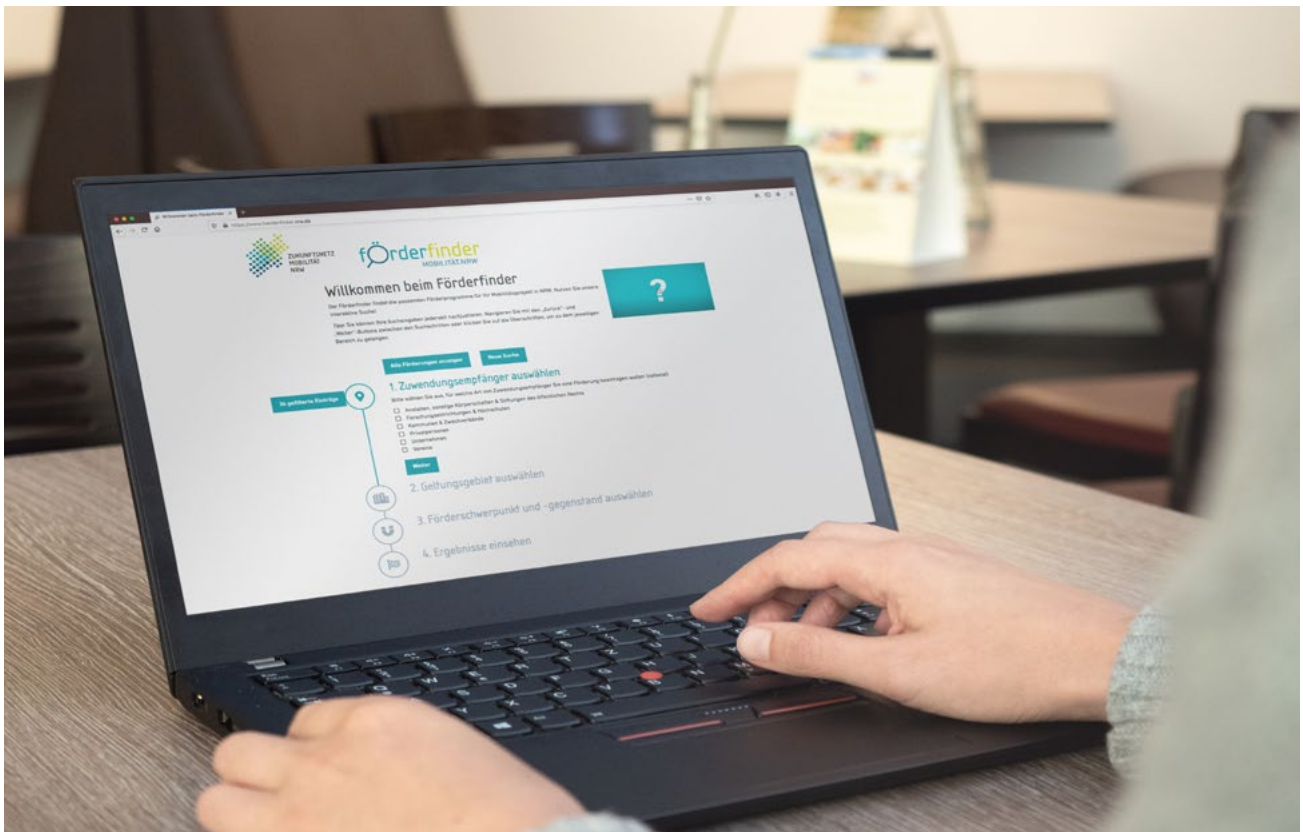
Das Portal wird dauerhaft mindestens wöchentlich durch die Geschäftsstelle des ZNM auf mögliche Updates, d.h. neue Förderrichtlinien/-aufrufe, Änderungen bestehender Förderungen usw., geprüft.

Höhere Fördersätze für Maßnahmen im Bereich P+R

Über die Weiterleitungsrichtlinie der VRR AöR konnten Investitionen in den Neu- und Ausbau von P+R-Anlagen und deren Ausstattung mit Erfassungssystemen zur Auslastung bisher mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Für die Kosten je Stellplatz gelten Höchstbeträge, bis zu denen eine Förderung möglich ist. Nichtinvestive Kosten (z. B. Betriebskosten) sind nicht förderfähig.

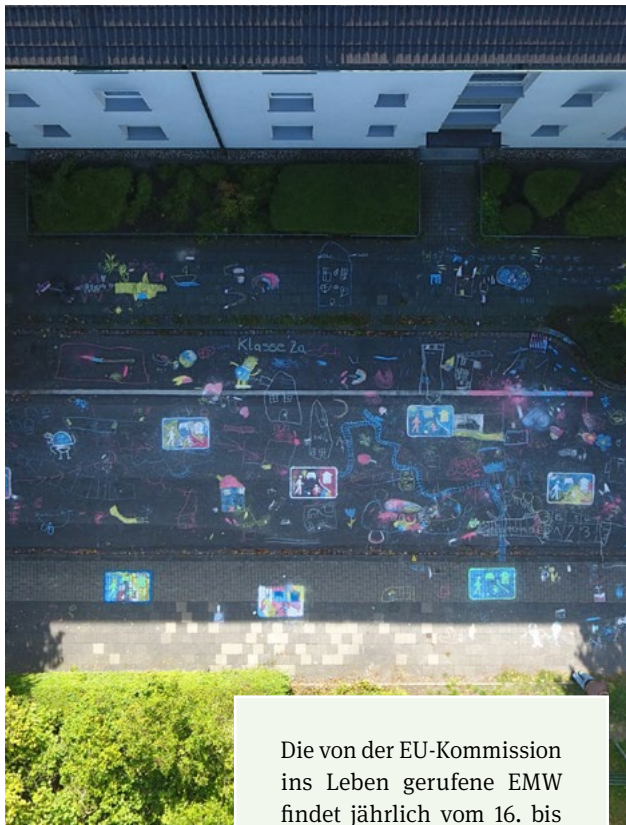
Über diese kontinuierliche Förderung mit jährlichen Förderprogrammen hinaus, wurde ein Drei-Jahres-Sonderprogramm mit einer verbesserten Förderung aufgelegt.

Über das Sonderprogramm können P+R-Anlagen, die bis zum 30.04.2021 für das Förderprogramm 2022 angemeldet werden, mit einem Fördersatz von 100 % gefördert werden. Dies gilt auch für P+R-Anlagen, die schon in den Förderprogrammen 2020 und 2021 enthalten aber noch nicht bewilligt sind.



Nähere Angaben hierzu, die aktuellen Fördersätze, Höchstbeträge, Informationen zum Verfahrensablauf und weitere Förderbedingungen finden Sie in der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR. Diese können Sie zusammen mit dem Anmeldeformular unter www.vrr.de/de/der-vrr/oepnv-investitionen im Bereich „Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW“ abrufen.

Europäische Mobilitätswoche



Quelle: Stadt Herne

Die von der EU-Kommission ins Leben gerufene EMW findet jährlich vom 16. bis 22. September statt.

Eine entscheidende Herausforderung liegt aus Sicht des Zukunftsnetz Mobilität NRW und seiner Mitgliedskommunen darin, die Bürger sowie die breite Öffentlichkeit zu einem Umdenken bezüglich ihres Mobilitätsverhaltens zu bewegen. Denn nur so kann eine erhöhte Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Kommunen gelingen. Eine Plattform, in der Mobilitätsangebote öffentlichkeitswirksam vorgestellt und getestet werden können, bietet die seit 2002 jährlich stattfindende EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE (EMW). In ihr zeigen Kommunen, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW bringt sich seit 2019 in unterschiedlicher Art und Weise verstärkt in die EMW ein, um ihre Mitgliedskommunen bei der Teilnahme zu unterstützen. So finden landesweite Treffen für alle interessierten und aktiven Kommunen statt sowie lokale Workshops in den einzelnen Kommunen mit Akteuren Dritter und aus der Zivilgesellschaft. Weiterhin fanden in zahlreichen Kommunen verschiedene Aktionen

rund um das Verkehrszeichen VZ 325 „verkehrsberuhigter Bereich“ aus der gleichnamigen Aktionsbox des Zukunftsnetz Mobilität NRW statt.

Fußverkehrs-Check NRW 2020

Mit Unterstützung des Verkehrsministeriums NRW bietet das Zukunftsnetz Mobilität NRW auch in diesem Jahr wieder 12 Mitgliedskommunen einen zu 100% geförderten Fußverkehrs-Checks an. Dabei werden sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das den Fußverkehrs-Check vorbereitet, moderiert und auswertet. Fußverkehrs-Checks bieten den Kommunen die Chance, in die Fußverkehrsförderung einzusteigen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu forcieren.



Im Raum VRR nehmen in diesem Jahr die Städte Düsseldorf, Remscheid und Wetter teil. Sie erhalten

- einen Status quo-Bericht zum Fußverkehr,
- eine Stärken-Schwächen-Analyse,
- einen Maßnahmenplan mit Prioritäten und
- Anregungen und Hinweise für eine Verstärkung der Fußverkehrsförderung.

Im kommenden Jahr können wieder 12 Mitgliedskommunen des Zukunftsnetz Mobilität NRW den Zuschlag für einen Fußverkehrs-Check erhalten. Der Bewerbungsauftrag dafür erfolgt Ende 2020.

Fazit und Perspektive

Die Vernetzung der Mobilität entwickelt sich aus Modellvorhaben inzwischen sehr dynamisch in eine wahrnehmbare und relevante Richtung. Neue Verkehrsangebote werden geschaffen und vorhandene ausgebaut. Zudem gibt es positive Entwicklungen für die ländlichen Räume. So schließen sich auch vermehrt Kommunen aus ländlichen Räumen dem ZNM an und Sharingangebote werden initiiert, um Beiträge für einen Mobilitätsmix zu leisten. Diese Entwicklung ist extrem wichtig, da die urbanen Räume ihre Mobilitäts Herausforderungen nicht alleine lösen können. Eine Vielzahl von Verkehrsmitteln fließt aus den ländlichen Räumen in die großen Städte. Von daher sind weitere Investitionen in die ländlichen Räume notwendig.

Zudem verdeutlicht die Entwicklung der vernetzten Mobilität, dass der Digitalisierung eine Schlüsselrolle zukommt. Die Durchgängigkeit von Informieren, Reservieren, Buchen und Abrechnung ist neben den Verkehrsmittelangeboten der ausdrückliche Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer bevor von ausreichender Akzeptanz gesprochen werden kann.



Herausgeber:

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen
www.vrr.de

Kontakt:

Michael Zyweck
Telefon: 0209-1584 332
E-Mail: zyweck@vrr.de

Frank Merten
Telefon: 0209-1584 252
E-Mail: merten@vrr.de

Bildnachweis Titel:

connel_design - stock.adobe.com

Erstellt in der
Fachgruppe O3 - „Vernetzte Mobilität/Koordination ÖPNV“ im Juli 2020

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
AugustastraÙe 1
45879 Gelsenkirchen
www.vrr.de

